

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 54=74 (1908)

**Heft:** 27

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 04.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dation anstauende Schleuse durch den indirekten Schuss zerstört würde. Allein dies war offenbar schwieriger, als wenn ein Luftschiff eine Anzahl schwerer Granaten auf die Schleuse herabfallen liess und sie zerstörte. Auch den zeitraubenden Angriff und den Sturm auf die Malakoff-Befestigung bei Sebastopol hätte der Granatwurf eines Luftschiffes voraussichtlich unnötig gemacht. Strassburg, das durch das Bombardement und einen bis zu zwei offenen Breschen im Hauptwall durchgeführten Angriff fiel, erforderte 200,723 Belagerungsartilleriegeschosse, und Belfort, das durch die Beschiessung nicht fiel, 109,391 derartiger Geschosse. Hiernach lässt sich der Wirkungseffekt des Sprengkörperwurfs der Luftschiffe nicht nur gegen Festungen, sondern auch in Feldschlachten, und gegen befestigte Feldstellungen, abschätzen, die beide ebenfalls einen gewaltigen Munitionsverbrauch erfordern. Die strategische Aufklärung über das Heer des Feindes und unter Umständen auch die Orientierung über das eigne, stellen sich als die Hauptaufgaben der Luftschiffe dar, und für sie vermögen dieselben allerdings, bei günstigen Witterungsverhältnissen, von grösstem Vorteil zu werden.

### Eidgenossenschaft.

Der XIII. Bericht über den schweizerischen Zentralverein vom roten Kreuz für das Jahr 1907 konstatiert ein erfreuliches Blühen und Gedeihen der Rotkreuzbestrebungen im ganzen Schweizerland. Die grossen Aufgaben, die sich der Verein zum Ausbau des freiwilligen Hilfswesens stellt, sind in gedeihlicher Entwicklung begriffen.

Die Rotkreuzpflegerinnenschule in Bern zur Heranbildung von Krankenpflegepersonal blickt auf eine segensreiche Tätigkeit und eine erfreuliche Entfaltung zurück. Durch Ankauf ihrer bisherigen Wohnstätte, des Lindenhospitals in Bern, hat sie ein eignes Heim erworben, was für ihre weitere Entwicklung von sehr grossem Vorteil sein wird.

Die Heranbildung von Sanitätshilfskolonnen im Land herum zeigt ebenfalls erfreuliche Zunahme. Zu den 5 bisher bestehenden (Bern, Aarau, Glarus, Basel und Biel) sind im Berichtjahr 5 weitere (St. Gallen, Schaffhausen, Luzern, Winterthur und Zürich) teils neu hinzugekommen, teils im Entstehen begriffen.

Die Anschaffung von Spitalmaterial und Errichtung von Magazinierungsräumlichkeiten sind einer weitem Zukunft vorbehalten.

Behufs Beschaffung der Mittel für diese grossen Aufgaben ist ein Prämienanleihen in Aussicht genommen, im Betrag von 3½ Millionen Franken, wozu die Direktion bereits Auftrag erhalten hat. Die über die erforderliche Million hinaus aufzunehmenden 2½ Millionen werden zur Amortisation und zur Prämienauszahlung verwendet. Dieses Anleihen soll nächstens ausgegeben werden und es ist ihm ein voller Erfolg zu wünschen.

In den 46 Zweigvereinen wurde fleissig gearbeitet durch Abhaltung von Samariter- und Krankenpflege-

kursen, durch Ausbildung von Hilfskolonnen oder Subvention solcher Bestrebungen.

Der Zentralverein unterstützt die Zweigvereine durch Beiträge an Kurse und Felddienstübungen oder Materialanschaffungen für Hilfskolonnen, er subventioniert auch Spitäler und Krankenpflegepersonal heranbildende Anstalten, die ihm das letztre zu Kriegszeiten zur Verfügung stellen.

Der Zentralverein besitzt ein Vermögen von Franken 163 383.38. Die Rechnung im Berichtsjahr zeigt bei Franken 82 301.75 Einnahmen und Franken 76 262.07 Ausgaben einen Vorschlag von Franken 6 039.68.

An Stelle des im Februar 1908 verstorbenen hochverdienten Zentralpräsidenten, des Herrn Nationalrat von Steiger wählte die diesjährige Delegiertenversammlung Herrn Stadtpräsident Pestalozzi von Zürich.

Die Bestrebungen des roten Kreuzes, die lediglich auf die Erleichterung des Loses der im Krieg Verwundeten hinzielen, die berufen sind, die vollständig ungenügende Zahl der Sanitätsformationen der 2. und der 3. Sanitätshilfslinie zu ergänzen, verdienen die Unterstützung jedes Wehrmanns. Es sind daher alle Kameraden, die dem roten Kreuz noch nicht angehören, dringend eingeladen, sich ihm anzuschliessen.

B. v. S.

### Ausland.

**Deutschland.** Die für dieses Jahr vorgesehenen grösseren Pionierübungen sind nunmehr festgesetzt. Sie werden sich auf dem Gebiete des Festungskrieges bewegen, wobei jedoch nur Pionierbataillone beteiligt sein werden, da es sich besonders um die Tätigkeit beim Nahkampf im Festungskrieg handeln wird, der bis zum Schlussakt des Sturms auf das angegriffene Festungswerk durchgeführt werden soll. Es finden drei solcher Uebungen statt, an deren erster bei Mainz unter der Leitung des Obersten v. Reppert, der an der Spitze der 2. Pionier-Inspektion steht, die Pionier-Bataillone Nr. 20 und 21 vom 21. bis 25. Juli teilnehmen. Die zweite derartige Uebung wird vom 27. Juli bis 1. August bei Thorn unter Leitung des Inspektors der 1. Pionier-Inspektion, Generalmajor Genêt, abgehalten und es sind daran die beiden Pionier-Bataillone Nr. 17 und 23 beteiligt. Eine dritte Festungskriegübung ist dann unter Leitung des Inspektors der 3. Pionier-Inspektion, Generalleutnant Haack und unter Teilnahme des Deutzer Pionier-Bataillons Nr. 7 und des Pionier-Bataillons Nr. 10 in der Zeit vom 24. bis 29. August bei Wesel vorgesehen. Köln. Ztg.

**Frankreich.** Die diesjährigen französischen Armeemanöver finden südlich von Blois in der Sologne unter Leitung des Generalissimus General Lacroix, zwischen dem IV. und V. Armeekorps nebst einer Kavallerie-Division, und dem VIII. und IX. Armeekorps nebst einer Kavallerie-Division und einer Kolonial-Division, statt; die Bestimmungen für dieselben sind unlängst herausgegeben worden. Aus ihnen erhellt, dass 2 Armeekorps gebildet, und die Generalkommandos und Divisionsstäbe annähernd wie mobile Formationen zusammengesetzt werden. Die Infanterieregimenter rücken mit je drei Bataillonen aus. Die Kompagnien werden weit stärker sein, als sonst bei den Manövern, werden aber viele Leute (Reservisten der Jahrgänge 1901—1904) enthalten, die nur ein Jahr aktiv gedient haben. Wichtig ist die Bestimmung, dass die Batterien, abgesehen von sonstigen Fahrzeugen, vier Geschütze und vier Munitionswagen stark sein sollen, und die Abteilung zu drei Batterien, ausser Offizierpferden, mindestens 225 Pferde aufweisen soll. Die Kavallerie-Regimenter rücken mit je vier Schwadronen aus. Dort, wo nicht Ergänzungsschwadronen von andern